Satzung zur Aufhebung der Satzungen über "die Gebührenerhebung des Städtischen Frauenhauses" und "die Benutzung des Städtischen Frauenhauses" vom 08.02.2000 (Aufhebungsatzung)

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI LSA 2009, Seite 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBI LSA Seite 814) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am folgende Satzung zur Aufhebung der Satzungen über die Gebührenerhebung des Städtischen Frauenhauses und über die Benutzung des Städtischen Frauenhauses (Aufhebungssatzung) beschlossen.

§ 1 Aufhebung

Die Satzungen über die Gebührenerhebung des Städtischen Frauenhauses und über die Benutzung des Städtischen Frauenhauses (veröffentlicht in den Amtsblättern der Landeshauptstadt Nr. 8 und Nr. 9 vom 08. Februar 2000) werden aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Magdeburg,

Landeshauptstadt Magdeburg Dienstsiegel

gez. Dr. Lutz Trümper Oberbürgermeister